



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2016

Freitag, 12. Februar 2016

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- | | |
|--|-------|
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung) | S. 35 |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung) | S. 36 |
| Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des B-Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht-Audorf | S. 37 |
| Stellenausschreibung des Amtes Eiderkanal für eine/n Vollstreckungsbeamten/-beamtin im Außendienst | S. 39 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|-------|
| Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses der Gemeinde Bovenau am 22. Februar 2016 | S. 40 |
| Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 24. Februar 2016 | S. 42 |
| Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rade am 26. Februar 2016 | S. 43 |

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie des § 35 des Landeswassergesetzes in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 10.12.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

- 1.) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgeführten Abwassers bzw. Schlammes berechnet.
- 2.) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

47,00 EUR je cbm

abgeholten Abwassers/Klärschlammes.

- 3.) Die Regelung des Abs. 1 gilt lediglich für die Regelabfuhr. Außerhalb der Regelabfuhr beträgt die Benutzungsgebühr für eine Bedarfsabfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

83,00 EUR je cbm

abgeholten Abwassers/Klärschlammes."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Osterrönhof, den 04.02.2016

gez. Kläschen

(Raimar Kläschen)
Amtsvorsteher

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, und des § 15 der Satzung über die Abwassersatzung der Gemeinde Schacht-Audorf wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

- 1.) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgeführten Abwassers bzw. Klärschlammes berechnet.
- 2.) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

48,00 EUR je cbm

abgeholten Abwassers/Klärschlammes.

- 3.) Die Regelung des Abs. 1 gilt lediglich für die Regelabfuhr. Außerhalb der Regelabfuhr beträgt die Benutzungsgebühr für eine Bedarfsabfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

92,00 EUR je cbm

abgeholten Abwassers/Klärschlammes."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Schacht-Audorf, den 16.12.2015

gez. Reese

(Eckard Reese)
Bürgermeister



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schacht- Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal

Ansprechpartner: Jödis Behnke

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id.-Nr.: 621.311 - JBE - 099912

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 10.02.2016

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht- Audorf plant für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, südlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndamms in Schacht- Audorf, betreffend die Flurstücke 27/101 der Flur 1 und 9/206 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht- Audorf, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer angemessen durchgrünten Stellplatzanlage im nördlichen Teil und die Errichtung von Lagerhallen im südlichen Teil sowie die Herstellung eines Lärmschutzwalles.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 a Abs. 2 Gemeindeordnung wird hiermit zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am

Dienstag, den 01.03.2016 um 16:30 Uhr
im Sitzungssaal (Erdgeschoss) der Amtsverwaltung Eiderkanal,
Kieler Straße 25 in 24790 Schacht- Audorf

eingeladen, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wird. Der Öffentlichkeit wird in diesem Rahmen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Auftrage

gez.: *Behnke*

Jödis Behnke

Anlage: Lageplan



Amt Eiderkanal

Das Amt Eiderkanal (rd. 12.500 Einwohner) mit Sitz in Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zentral gelegen im mittleren Schleswig-Holstein mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahnen A 7 und A 210, sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Vollstreckungsbeamten/-beamtin im Außendienst

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450,- €-Job)

für den Fachbereich „Finanzen und IT“.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen von eigenen Forderungen sowie von Amtshilfeersuchen im Außendienst.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 3 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zusätzlich werden Leistungen nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung gezahlt.

Gesucht wird eine engagierte, qualifizierte, teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, mit sicherem Auftreten durch Verhandlungsgeschick, Redegewandtheit und Durchsetzungsvermögen, bei freundlichem Umgang mit dem Bürger, die Aufgaben der Vollstreckung stets zuverlässig wahrzunehmen.

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (ggf. auch an Samstagen und in den Morgen- und Abendstunden), der Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sowie die Nutzung des eigenen Pkw's werden vorausgesetzt.

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 01. März 2016 an das Amt Eiderkanal, Bewerbung Fachbereich „Finanzen und IT“, Stichwort „Vollstreckungsbeamter“, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Rüther (Tel. 04331/8471-11) gerne zur Verfügung.

Osterrönfeld, den 12. Februar 2016

Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 22. Februar 2016 um 19:30 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- Ordnung- und Kanalisationsausschusses der
Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2014
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Dachsanierung des Kindergartens
 - 4.a. Abstimmungsgespräch
 - 4.b. Weiteres Vorgehen/Umsetzung
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Optimierung der Heizungsanlage(n) im Kindergarten und Bürgerzentrum (Hydraulischer Abgleich der Heizkörper)
- Weiteres Vorgehen/Umsetzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung des Versammlungsraumes im Bürgerzentrum und der Sporthalle mit neuen Gardinen bzw. Sonnenschutzrollos
- Weiteres Vorgehen/Umsetzung
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Horterweiterung im Kindergarten
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
8. Feuerwehrangelegenheiten
 - 8.a. Feuerwehrbedarfsplanung
 - 8.b. Mitgliederwerbung
 - 8.c. Jugendfeuerwehr
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Ladewig

gez. Eickstädt

Harm Ladewig
(Der Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 24. Februar 2016 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf
ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Leitprojekte der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für das Jahr 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Weiterführung der Mitgliedschaft in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal (TAG NOK)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Jubiläumszuwendung für den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige bauliche Nutzung der Grundstücke Rader Weg 5 und 7
10. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2016
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Freitag, 26. Februar 2016 um 15:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße in 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
der Gemeinde Rade b. Rendsburg ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2016
4. Bereisung der gemeindlichen Straßen und Wege
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hefner

Armin Hefner
(Der Vorsitzende)

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Eickstädt

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)